

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen zur Änderung der Verwaltungsvorschrift
der Ministerin der Finanzen zur Gewährung von Jubiläumszuwendungen
an Beamte und Richter des Landes Brandenburg
(JubVwV)**

Vom 29. Juni 2012

Auf Grund des § 64 Absatz 2 in Verbindung mit § 62 Satz 5 des Landesbeamtengesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 26), das zuletzt durch das Gesetz vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16) geändert worden ist, wird Folgendes bestimmt:

1. Die Anlage zu der Verwaltungsvorschrift der Ministerin der Finanzen zur Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter des Landes Brandenburg vom 3. März 1997 (ABl. S. 202) erhält die aus der Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.
2. Die Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift der Ministerin der Finanzen zur Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter des Landes Brandenburg (JubVwV) vom 2. Dezember 2003 (ABl. S. 1242) wird aufgehoben.
3. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Dankurkunde

Im Namen des

Landes Brandenburg

spreche ich

Frau/Herrn (Amtsbezeichnung)

..... (Vor- und Zuname)

nach Vollendung einer Dienstzeit

von Jahren am 20 (Tag des Jubiläums)

für die geleisteten treuen Dienste

meinen Dank und meine Anerkennung aus.

....., den 20.....
(Ort) (Datum der Unterzeichnung)

(Dienstbehörde)

(Unterschrift)

(Siegel)